

Zeitschrift: Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode
Herausgeber: Zürcherische Schulsynode
Band: 74 (1907)

Artikel: III. Vierundsiebzigste ordentliche Schulsynode
Autor: Herter, J.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-744146>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

III. Vierundsiebzigste ordentliche Schulsynode.

A. Protokoll der Prosynode

vom 9. September 1907 in der „Saffran“ in Zürich.

1. Verzeichnis der Teilnehmer.

a. Vorstand der Schulsynode.

Präsident: Dr. A. Aeppli, Professor in Zürich.

Vizepräs.: J. Heußer, Sekundarlehrer in Zürich III.

Aktuar: J. Herter, Lehrer in Winterthur.

b. Abordnung des Erziehungsrates.

Erziehungsdirektor H. Ernst in Zürich.

Seminardirektor Dr. E. Zollinger in Küsnacht.

c. Abgeordnete der Schulkapitel.

Zürich: Em. Debrunner, Lehrer in Zürich III.

Affoltern: Hrch. Meier, Sekundarl. in Mettmenstetten.

Horgen: Hrch. Kübler, Lehrer in Wädenswil.

Meilen: G. Erb, Lehrer in Küsnacht.

Hinwil: Hrch. Stauber, Lehrer in Wald.

Uster: Em. Hardmeier, Sekundarlehrer in Uster.

Pfäffikon: J. Braun, Lehrer in Grafstall-Lindau.

Winterthur: Kd. Fisler, Lehrer in Winterthur.

Andelfingen: J. Schneiter, Lehrer in Flurlingen.

Bülach: Ulr. Meier, Lehrer in Rorbas.

Dielsdorf: Ed. Morf, Lehrer in Boppelsen.

d. Abgeordnete der höhern Lehranstalten.

Hochschule: Prof. Dr. Th. Vetter in Zürich.

Gymnasium: Prof. Dr. E. Walder, Zürich.

Industrieschule: Prof. Dr. E. Fiedler, Rektor, Zürich.

Handelsschule: Prof. Dr. O. Juzi, Zürich V.

Lehrerseminar: Dr. H. Flach, Küsnacht.

Höhere Töchterschule in Zürich: Dr. O. Zollinger, Zürich.

Höhere Schulen in Winterthur: Prof. Dr. O. Engeli, Winterth.

Technikum: Prof. Dr. O. von Arx, Winterthur.

e. Die Referenten.

Prof. Dr. E. Zürcher, Zürich.

Joh. Steiner, Inspektor der Fortbildungsschulen, Winterthur.

2. Verhandlungen.

I. Wünsche und Anträge der Kapitel.

Die Beratung vollzieht sich auf Grundlage des gedruckten erziehungsrätslichen Protokollauszuges vom 4. September 1907, enthaltend die Zusammenstellung der eingereichten Wünsche und Anträge nebst den Beantwortungen durch den Erziehungsrat.

1. Betreffend Fortbildung der Lehrer.

Das Schulkapitel Winterthur wünscht, daß im Budget alljährlich ein bedeutender Betrag für Reisestipendien ausgesetzt werde, das Kapitel Meilen, daß die Kredite für Ferienkurse erhöht werden.

Antwort:

Der Kredit: „Fortbildung der Lehrer“ betrug in den letzten Jahren Fr. 3000; für das laufende Jahr wurde er auf Fr. 4000 erhöht. Weitere Anträge auf Erhöhung, die in den letzten Jahren von der Erziehungsdirektion gestellt wurden, fanden bei den oberen Instanzen keine Zustimmung. Für das nächste Jahr ist von der Erziehungsdirektion Erhöhung auf Fr. 6000 beantragt.

Fisler ergänzt den Wunsch von Meilen dahin, daß an Besucher von ausländischen Kursen Subventionen gewährt werden möchten und G. Erb befürwortet Subventionen auch an ältere Lehrer, z. B. bei Teilnahme an Turnkursen.

Erziehungsdirektor Ernst versichert, daß der Erziehungsrat auch in Zukunft bezüglichen Wünschen gerne entsprechen werde, soweit ihm hiefür die Mittel bewilligt würden. Prof. Dr. Fiedler möchte die jeweilen einzureichenden Berichte nutzbringend gemacht sehen durch Auflegen derselben, etwa im Pestalozzianum, wünscht auch Anfertigung eines Doppels, wenn diese Berichte nach Bern abgeliefert werden müssen. Ernst glaubt, diesen Wünschen entsprechen zu können. Die Vertreter von Meilen und Winterthur erklären sich von der erhaltenen Auskunft befriedigt.

2. Betreffend Witwen- und Waisenstiftung.

Die Schulkapitel Zürich, Uster und Bülach wünschen Erhöhung der Rente und zwar Zürich auf Fr. 600, Uster und Bülach unter Herbeiziehung der Lehrerinnen zu den Beiträgen.

Antwort:

Die Aufsichtskommission der Witwen- und Waisenstiftung hat die angeregten Fragen wiederholt und eingehend besprochen; bei Anlaß der Abnahme der letztjährigen Rechnung hat sie eine Spezialkommission eingesetzt, die Bericht und Antrag über die Revision der Statuten einzubringen hat.

In der Begründung des Antrages Zürich berichtet Debrunner zunächst, daß das Kapitel nicht eine Erhöhung der Rente auf 600 Fr., sondern einfach eine erhebliche Erhöhung, mindestens im genannten Betrag, vorgeschlagen habe. Er würde auch einem bis auf den Brtrag von 1000 Fr. gehenden Antrag zustimmen. In die nach seiner Ansicht proportional zu vergrößernde Prämie hätten sich wiederum Staat und Lehrerschaft zu teilen. Eine erhebliche Mehrleistung auch des Staates rechtfertige sich schon durch die inzwischen infolge der allgemein eingetretenen Verteuerungen bereits überholte Geringfügigkeit der 1904 vorgenommenen Besoldungsaufbesserung. In dieser Form könnte auch ein Ersatz geboten werden für

die in der zweiten Besoldungsvorlage gestrichenen 100 Fr. Die versicherungstechnischen Gutachten über den Stand unserer Stiftung mögen ja richtig sein; aber sie beruhen auf der unrichtigen Voraussetzung, daß das Stiftungskapital auch für den Fall einer Liquidation ausreichen müsse. Dieser Fall, da es sich um eine staatliche Anstalt handle, sei gar nicht in Betracht zu ziehen. Also sei es nichts mit dem vorgerechneten gewaltigen Defizite und der hieraus resultierenden Prämienerhöhung. Er verlangt im weiteren, daß die Frage der Rentenerhöhung den Kapiteln zur Beratung und Begutachtung vorgelegt werde. Hardmeier, mit diesen Ausführungen einig gehend, empfiehlt die Herbeiziehung der Lehrerinnen zur Beitrag leistung, eventuell zur Mitberechtigung an der Rente in irgend einer noch zu suchenden Form. Aber auch ohne diese Aussicht sei, wenigstens von den Lehrerinnen seines Kapitels, eine Einsprache nicht zu befürchten in deren Anerkennung des Eintretens der Lehrer für die Gleichberechtigung beider Geschlechter. Eine Mehrleistung des Staates sei auch gerechtfertigt in Hinsicht auf dessen Beiträge an die Prämien der beiden andern Stiftungen (Geistliche mit höhern Lehrern, und Beamte). Staub er erwähnt eines vom Kapitel Hinwil geäußerten Wunsches, dahin gehend, es möchte auch denjenigen Witwen, resp. Waisen die Rente von 400 Fr. verabfolgt werden, welche noch die aus einer fröhren Versicherungsperiode herührende Rente von 200 Fr. erhalten. Von der Einreichung eines solchen Wunsches ist dem Präsidium nichts bekannt. Erziehungsdirektor Ernst anerkennt die Wünschbarkeit einer höhern Rente. Eine solche auszurichten sei nur möglich bei entsprechender Erhöhung der Prämie, wobei aber an eine mehr als nur proportional vermehrte Prämie gedacht werden müsse. Schon die heutige Prämie sei nach Ansicht der technischen Experten zu niedrig und müsse zur Wegschaffung des Defizites erhöht werden. Dementsprechend werde auch die einer höheren Rente

entsprechende Prämie konstruiert sein müssen. Die stärkere Beitragsleistung des Staates an die Prämien der beiden andern Stiftungen möge ihren Grund darin gehabt haben, daß der Gesamtbetrag bei der kleinern Mitgliederzahl doch unter demjenigen an unsere Stiftung bleibe. Die angestrebte Mehrleistung des Staates werde, wie frühere Verhandlungen zeigten, im Kantonsrat einer starken Opposition begegnen, besonders wenn die Ansprüche allzu hoch geschraubt würden. Er empfiehlt darum vorsichtiges und maßvolles Vorgehen. Für Notfälle stehe glücklicherweise der Hilfsfond zur Verfügung. Stauber, ebenfalls für Erhöhung von Prämie und Rente, wirft die Frage auf, ob nicht ungleiche Prämienansätze für besser und geringer Besoldete geschaffen werden könnten. Schließlich wird einstimmig folgender Antrag von Hardmeier angenommen:

Die Kommission für die Witwen- und Waisenstiftung, bezw. deren Subkommission wird eingeladen, möglichst bald Bericht zu erstatten darüber,

1. Wie hoch sich die Prämien stellen würden: für Renten von 600, von 800, von 1000 Fr.
2. In welchem Verhältnis die Prämien zwischen Lehrerschaft und Staat verteilt werden sollten.
3. Ob und in welcher Weise die Lehrerinnen in die Stiftung resp. zur Beitragsleistung mit einzogen werden könnten.
4. Ob und unter welchen Folgen für die Bemessung der Prämien die in § 3 der Statuten der Witwen- und Waisenstiftung für Volksschullehrer erwähnte Altersgrenze von 16 Jahren auf 18 Jahre ausgedehnt werden könnte.
5. Ob und in welchem Maße bei einer Erhöhung der Rente Nachzahlungen von den bereits der Stiftung Angehörenden zu erheben wären.
6. Ob und in welcher Weise verschiedene Prämien-

ansätze je nach Besoldungsverhältnissen konstruiert werden könnten und sollten.

Bericht und Vorschläge der Kommission sind den Kapiteln zur Diskussion zu unterbreiten.

3. Betreffend Gesetze und Verordnungen.

a. Das Schulkapitel Zürich wünscht, daß das Reglement für Schulkapitel und Synode jedem neueintretenden Mitgliede zugestellt werde; für den Fall, daß eine Neuauflage zu erstellen sei, sollen die Kapitel zur Meinungsäußerung eingeladen werden.

Antwort:

Das erwähnte Reglement wurde bisher den ins Amt eintretenden Lehrern mit dem Lehrerpatent zugestellt; im Vorjahr wurde es mit andern Gesetzen und Verordnungen den Seminaristen der IV. Klasse eingehändigt. Eine Neuausgabe der Gesetze und Verordnungen, die das Reglement für Schulkapitel und Synode ebenfalls enthält, ist im Druck.

b. Das Schulkapitel Zürich wünscht, daß die Kapitelsaktuare (nach der Zahl der Mitglieder) entschädigt werden.

Antwort:

Der Erziehungsrat hält an der ablehnenden Antwort fest, die er bereits an der Prosynode 1904 abgegeben hat.

c. Das Schulkapitel Zürich wünscht ferner, es möchte der jährliche Kredit für die Kapitel nicht wie bisher für alle Kapitel gleich hoch bemessen, sondern unter Berücksichtigung der Mitgliederzahl festgesetzt werden.

Antwort:

Nach § 321 des Unterrichtsgesetzes wird jedem Kapitel alljährlich für Bestreitung der Barauslagen des Kapitelspräsidenten ein Betrag von Fr. 45 ausgesetzt. Dieser Betrag reicht in den meisten Fällen

aus; die Mehrausgaben der Schulkapitel Zürich und Winterthur werden von der Erziehungsdirektion übernommen.

d. Das Schulkapitel Zürich spricht den Wunsch aus, es möchte den Vikaren auch die Ferienzeit bezahlt werden; Uster und Bülach wünschen, daß aktive Lehrer für allfällige Stellvertretung besonders entschädigt werden.

Antwort:

In § 20 der Verordnung betreffend die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen ist festgesetzt, daß bei der Berechnung der Kosten für Stellvertretung von Primar- und Sekundarlehrern nur die Zahl der Schulwochen in Betracht falle, daß jedoch Ferien berücksichtigt werden, sofern das Vikariat über dieselben hinaus vom nämlichen Vikar besorgt wird. Diese Bestimmung in Revision zu ziehen, liegt zurzeit keine Veranlassung vor.

Betreffend die von den Schulkapiteln Uster und Bülach angeregte Frage wird auf den Regierungsratsbeschuß vom 4. Juli 1907 (Amtliches Schulblatt Nr. 8, Seite 185 ff.) verwiesen.

Zu Punkt a) bemerkt Erziehungsdirektor Ernst noch, es bleibe selbstverständlich den Kapiteln unbenommen, Wünsche bezüglich der Umgestaltung des Reglements einzureichen. Dr. Juzi möchte den im ersten Satze enthaltenen Wunsch auch auf die Lehrer der höhern Schulanstalten ausgedehnt sehen. Erziehungsdirektor Ernst macht in Ergänzung der gedruckt vorliegenden Auskunft darauf aufmerksam, daß die erwähnten Reglemente etc. jederzeit beim kantonalen Lehrmittelverlag erhältlich seien. Als revisionsbedürftig bezeichnet Debrunner insbesondere die Art der Vertretung der Kapitel in den Konferenzen. Daß das gegen 700 Köpfe zählende Kapitel Zürich genau gleich, nämlich durch nur einen Abgeordneten, vertreten sei wie das kleinste Kapitel mit nicht

einmal 50 Köpfen, sei eine Unbilligkeit. Hiezu bemerkt das Präsidium, es hätte persönlich gegen die Entsendung von zwei Abgeordneten in die Konferenzen durch das Kapitel Zürich nichts einzuwenden.

Der sub b) geäußerte Wunseh wird aufrecht erhalten mit der Korrektur, daß der Ausdruck „nach der Zahl der Mitglieder“ ersetzt wird durch „angemessene“.

Ebenso bleibt der sub c) aufgeführte Wunsch bestehen und wird derselbe an den Erziehungsrat weiter geleitet in der Meinung, daß die Entschädigung nicht streng proportional der Mitgliederzahl, aber doch in Berücksichtigung der Verhältnisse ausgerichtet werden möchte.

Bezüglich des sub d) vorgebrachten Wunsches beschließt die Prosynode, an den Erziehungsrat das Gesuch zu stellen, beim Regierungsrate die Aufhebung, resp. Korrektur des Beschlusses vom 4. Juli 1907 zu erwirken. Zur Begründung wird vorgebracht, der Lehrer arbeite auch neben der Schulzeit. Speziell diese im Stundenplan nicht sichtbare Arbeit werde in den dort vorausgesehenen Fällen erheblich vermehrt, übrigens auch die im direkten Unterricht liegende Arbeit, für welche dem Lehrer um so eher eine Entschädigung gebühre, als er dem Staat die Auslagen für einen Vikar erspare.

4. Betreffend Lehrmittel.

a. Das Schulkapitel Affoltern wünscht:

1. Daß das schweizerische Obligationenrecht und das privatrechtliche Gesetzbuch beim Lehrmittelverlag bezogen werden können,
2. daß der neue physikalische Apparat rascher hergestellt werde,
3. daß Neuauflagen von Lehrmitteln rechtzeitig fertig gestellt werden.

Antwort:

ad 1. Das Obligationenrecht und das privatrechtliche Gesetzbuch können broschiert zu 80 Cts., beziehungs-

weise 1 Fr. bei der Staatskanzlei bezogen werden; es ist deshalb unnötig, den Lehrmittelverlag mit dem Verkaufe zu belasten.

ad 2. Ein rascheres Tempo in der Ablieferung der Apparate kann nicht eingeschlagen werden, da hierüber Verträge mit den Lieferanten bestehen, wonach im ersten Jahr die Apparate für Magnetismus und Elektrizität, im zweiten Jahr die für Mechanik, im dritten die übrigen physikalischen und die chemischen Apparate zur Ablieferung gelangen. Die Verteilung auf verschiedene Jahre geschah nicht allein, um den Lieferanten ausreichend Zeit für die Herstellung der Apparate zu sichern, sondern auch im ökonomischen Interesse der Schulgemeinden. Daß die Lieferanten die Apparate auf Lager halten, kann nicht gefordert werden. Zur Erzielung billigster Preise mußte man dahin trachten, die Apparate für sämtliche Schulen gleichzeitig zu bestellen. Leider halten viele Schulpflegen die für die Bestellungen festgesetzten Fristen nicht ein. Diese Verschleppung ist nicht nur für die Schulen, die ihre Bestellungen zur rechten Zeit einreichen, unangenehm, sondern verursacht auch dem Lehrmittelverlag wegen der großen Zahl der Mahnungen, die zu erlassen sind, vermehrte Arbeit.

ad 3. Es liegt im selbsteigenen Interesse des Lehrmittelverlages, daß Neuauflagen von Lehrmitteln zur rechten Zeit erstellt werden. Die Hauptursache des Verzuges in der Erstellung von Neuauflagen liegt in den zahlreichen, einander oft widersprechenden Wünschen der Schulkapitel nach Abänderungen. Die Prüfung dieser Wünsche durch Kommission und Autor erfordert meist mehr Zeit, als vorauszusehen war. Unveränderte Neuauflagen werden immer zur rechten Zeit erstellt.

Punkt 1 wird als erledigt betrachtet.

Betreffend Punkt 2 hält der Vertreter von Affoltern daran fest, daß man zu langsam bedient werde. Von erziehungsrätlicher Seite wird bemerkt, wenn es sich so verhalte, dann hätte eine direkte Reklamation schneller zum Ziele geführt. Gemäß dem vorliegenden Antrag wird der Erziehungsrat ersucht, den Lehrmittelverlag zu rascherer Bedienung zu veranlassen.

Der unter 3 enthaltene Wunsch des Kapitels Affoltern wird von Herter unterstützt. Er führt aus, die Begutachtungen würden gewöhnlich zu spät angeordnet, so daß eine zu kurze Frist für Begutachtung, Neubearbeitung und Neudruck verbleibe. Das sei beispielsweise auch wieder der Fall bei den kürzlich zur Begutachtung überwiesenen Lehrmitteln der 7. und 8. Klasse. Das seit bald 40 Jahren in Anwendung stehende System der Lehrmittelfabrikation habe sich nicht bewährt und es dürfte einmal die Frage der Systemsänderung in Diskussion gezogen werden. Bei Freigabe der Lehrmittel, allerdings einer nicht unbegrenzten, würden aus der Konkurrenz unter sich einige wenige existenzberechtigte Lehrmittel herauswachsen, die man alsdann ohne weitere Mühe in den Garten des Obligatoriums hinein verpflanzen könnte. Der Vertreter des Erziehungsrates teilt diese Ansicht nicht. Dem Lehrmittel komme übrigens im Vergleich zur Person des Lehrers nur eine untergeordnete Bedeutung zu. In Fällen, wo die Frist für Neuerstellung eines Lehrmittels zu kurz erscheine, lasse sich dieselbe durch Herausgabe eines Abdruckes der bisherigen Auflage verlängern.

Der Vertreter von Affoltern rügt, daß man die Lehrmittelvorräte ausgehen lasse, ohne rechtzeitig Vorsorge für Ersatz zu treffen, erklärt sich im übrigen von der erhaltenen Auskunft befriedigt.

b. Die Schulkapitel Meilen und Dielsdorf wünschen die Ausrichtung eines angemessenen Staatsbeitrages an die Anschaffung des Knup'schen Rechenrahmens.

Antwort:

Die Gewährung von Staatsbeiträgen an die Anschaffungskosten allgemeiner Lehrmittel muß zunächst auf die obligatorischen Lehrmittel beschränkt werden. Da voraussichtlich die Beiträge an die Anschaffung des physikalischen und chemischen Apparates ansehnliche Summen erfordern werden, können an die Anschaffung eines fakultativen Lehrmittels, wie es der Knup'sche Rechenrahmen ist, zurzeit keine Staatsbeiträge verabreicht werden. Im übrigen wird auf die Antwort verwiesen, die der Erziehungsrat auf die nämliche Frage bereits der Prosynode des Vorjahres erteilt hat.

In Hinsicht auf diese erziehungsrätsliche Antwort und auf den Umstand, daß die Demonstration des Apparates von der Kapitelspräsidentenkonferenz in die Liste der Verhandlungsgegenstände für die Kapitel aufgenommen worden ist, wird dem Wunsche keine weitere Folge gegeben.

c. Das Schulkapitel Uster wünscht, daß eine Kommission mit der Revision des von J. M. Kohler seinerzeit herausgegebenen alphabetischen Namensverzeichnisses der Pflanzen des Kantons Zürich beauftragt werde.

Antwort:

Die zürcherische botanische Gesellschaft gibt ein Verzeichnis der Pflanzen des Kantons Zürich in der Form einer Neuauflage einer seinerzeit erschienenen Publikation Köllikers heraus; der erste Teil dieser Publikation, die sogenannten eingewanderten Pflanzen betreffend, ist bereits im Buchhandel erschienen, (Zürich, bei Raustein); der zweite Teil ist in Arbeit. Die Publikation wird zur Anschaffung empfohlen.

Nebst der erziehungsrätslichen Beantwortung wird von anderer Seite darauf hingewiesen, daß gegenwärtig eine genügende Anzahl von die Pflanzenkenntnis vermittelnden Werken zur Verfügung ständen was zur Zeit

der Erstellung jenes Verzeichnisses eben noch nicht der Fall war. Der Wunsch wird nicht aufrecht erhalten.

d. Das Schulkapitel Andelfingen wünscht, der Erziehungsrat möchte erwirken, daß die von den schweizerischen Bundesbahnen herausgegebenen Plakate, die sich als Veranschaulichungsmittel eignen, gratis, eventuell zu billigem Preise an die Schulen abgegeben werden.

Antwort:

Es ist nicht zu bestreiten, daß die Fahrplan-Plakate, die von den Bundesbahnen und von privaten Bahn-gesellschaften herausgegeben werden, einzelne Gegend en der Schweiz in übersichtlicher Weise zur Darstellung bringen. Aber ihr künstlerischer Wert ist meist gering; weshalb sie nicht zur Dekoration der Schulzimmer verwendet werden sollten; sie massenhaft in der Schule einzuführen, erscheint dem Erziehungsrat nicht wünschbar.

Der Vertreter des Kapitels Andelfingen erblickt in den erwähnten und andern Plakaten ein ausgezeichnetes geographisches Veranschaulichungsmittel. Fisler gibt den Rat, sich direkt an die betreffenden Bahnverwaltungen zu wenden. Seminardirektor Dr. Zollinger bezweifelt den künstlerischen Wert dieser zu Reklamezwecken geschaffenen Plakate und gibt den Vorzug der schönen Wirklichkeit.

Der Vertreter von Andelfingen verzichtet auf Festhaltung des Wunsches.

e. Das Schulkapitel Dielsdorf wünscht zu wissen, wie es mit der Erstellung eines schweizerischen Schulatlasses und eines darauf beruhenden Lehrbuches oder Leitfadens stehe, und ob nicht die Erstellung einer Neuauflage des Sekundarschulatlasses von Schlumpf-Götzinger angeordnet werden sollte.

Antwort:

Die Erstellung eines schweizerischen Mittelschulatlasses ist nun so weit gediehen, daß die Vorarbeiten

für den Volksschulatlas an Hand genommen werden konnten und dieser voraussichtlich im nächsten Jahre zur Ausgabe gelangen kann. Die Ausarbeitung eines geographischen Leitfadens für die Sekundarschule wird sich daran anschließen.

Der Abgeordnete von Dielsdorf hält die Frage, weil genügend beantwortet, für erledigt.

5. Betreffend Amtliches Schulblatt.

Das Schulkapitel Affoltern reklamiert, das Amtliche Schulblatt sollte zeitiger erscheinen, und weist dabei auf die Verspätung der diesjährigen Mai-Nummer hin.

Antwort:

Die Ausgabe des Schulblattes jeweilen auf den 1. des Monats ist nicht strikte durchführbar, seit der Satz des Protokolles des Erziehungsrates zugleich für das Amtliche Schulblatt Verwendung findet. Die Ausgabe der diesjährigen Mai-Nummer wurde durch die zahlreichen Lokationen der Lehrer und durch die starke Inanspruchnahme des Lehrmittelverlages durch die Spedition von Lehrmitteln etwas verzögert.

Die Reklamation wird von Meier damit begründet, daß man bisweilen in der Presse bereits Auszüge aus dem Schulblatt lesen könne, bevor es in die Hände der Lehrer gelange, und daß etwa Ausschreibungen mit kurz bemessener Anmeldungsfrist verspätet und nicht mehr benützbar erscheinen. Indessen verzichtet der Initiant auf Festhaltung der Reklamation.

3. Synodalthema.

Der erste Referent, Hr. Dr. Zürcher erklärt, daß er sich bis auf These 1 mit den Schlußfolgerungen des zweiten Referenten einverstanden erklären könne. Es widerstrebe ihm auch so noch, das Obligatorium zu bekämpfen. Die Prosynode wünscht aber, daß die beiden

Gegensätze vor die Synode gebracht werden möchten, woraufhin Hr. Dr. Zürcher seine Schlußsätze formuliert. (Siehe Protokoll der Synode).

4. Traktandenliste für die Synode.

Die 74. ordentliche Synode soll am 23. September in der Kirche in Männedorf stattfinden. Der Beginn ist auf 10 Uhr angesetzt.

Traktanden:

1. Gesang: „Bald prangt, den Morgen zu verkünden“ (von W. A. Mozart).
2. Eröffnungswort des Präsidenten.
3. Aufnahme neuer Mitglieder (unter Namensaufruf).
4. Totenliste. — Im Anschluß: Orgelvortrag.
5. Der staatsbürgerliche Unterricht.

I. Referent: Herr Prof. Dr. E. Zürcher, Zürich.

II. Herr J. Steiner, Inspektor der Fortbildungsschulen, Winterthur.

Die Redner werden ersucht, bei der Diskussion *allfällige Anträge schriftlich einzureichen*.

6. Berichterstattung über die Verhandlungen der Pro-synode.
7. Eröffnung der Urteile über die eingegangenen Preisarbeiten.
8. Vorlegung der Jahresberichte pro 1906:
 - a. der Erziehungsdirektion über das zürcherische Schulwesen, sowie über die Witwen- und Waisenstiftungen der Volksschullehrer und der Lehrer an den höheren Unterrichtsanstalten;
 - b. des Synodalvorstandes über die Tätigkeit der Schulkapitel;
 - c. der Kommission für Förderung des Volksgesanges.

9. Ersatzwahl eines Mitgliedes der Kommission für Förderung des Volksgesanges.
10. Bestimmung des Ortes der nächsten ordentlichen Versammlung.
11. Schlußgesang: „Trau deinem Mut“ (von Gust. Weber).

Für Richtigkeit

Der Aktuar der Schulsynode:
J. Herter.

B. Protokoll der Schulsynode.

*Montag, den 23. September 1907 in der Kirche
in Männedorf.*

Das an einem der herrlichsten Punkte des Zürichsee's liegende Männedorf erhielt heute zum erstenmale den Besuch der Schulsynode. In der durch Arkaden dreischiffig gestalteten, in ihren malerischen Dekorationen recht ansprechenden protestantischen Kirche versammelten sich gegen 900 Synodenal. Ein prächtiger Orgelvortrag von Frl. Aeppli, Musiklehrerin in Männedorf und im Anschluß daran der weihevolle Gesang „Bald prangt den Morgen zu verkünden“ von Mozart, unter der Leitung des neugewählten Synodaldirigenten, Hrn. A. Wydler, eröffneten die Verhandlungen.

1. Der Präsident der Schulsynode, Hr. Prof. Dr. A. Aeppli, begrüßt die Synodenal, sowie die Abgeordneten des Erziehungsrates, die Herren Erziehungsdirektor Ernst und Seminardirektor Dr. Zollinger. Er teilt mit, daß Hr. Steiner, der zweite Referent für das Synodalsthema, infolge Erkrankung am Erscheinen verhindert sei. Die Eröffnungsrede behandelt das Thema „Heimatschutz und Naturschutz“ (Beilage VI.)

2. Als Stimmenzähler werden bezeichnet die Herren A. Weber in Zürich IV, A. Gubler in Winterthur, Ed. Morf in Boppelsen, Ad. Handschin in Kempten, H. Hürlimann in Uster, Dr. O. Juzi an der Kantonsschule Zürich, Prof. H. Wehrli am Technikum in Winterthur, Fritz Neuhaus in Zürich V.

3. Der Aktuar verliest die Liste der neu aufgenommenen Mitglieder. Es sind darin verzeichnet 90 Primarlehrer, 3 Sekundarlehrer, 10 Dozenten an der

Hochschule, 3 Lehrer an der Kantonsschule, 1 Lehrer am Technikum, 3 Lehrer an der höhern Töchterschule in Zürich, zusammen 110 neue Lehrkräfte. Nicht anwesend sind 35, wovon 7 entschuldigt. Ihr Mißfallen über das seit Jahren zu beobachtende Ausbleiben der neu aufgenommenen Dozenten der Hochschule fand sprechenden Ausdruck in der beifälligen Begrüßung des einzigen Erschienenen. Das Präsidium heißt die neuen Mitarbeiter auf dem Felde des Unterrichtes und der Erziehung herzlich willkommen. „Sie treten heute ein in die Gemeinschaft aller zürcherischen Lehrer von der Elementarschule bis hinauf zur Hochschule. Sie werden Mitglieder einer staatlichen Organisation, wie sie in diesem Umfange nirgends existiert, wie sie aber in manchen Kantonen mit heißem Bemühen angestrebt wird. Halten Sie diese Organisation hoch! Helfen Sie mit, daß die Einheit der zürcherischen Lehrerschaft nicht durch Sonderbestrebungen gefährdet wird. Helfen Sie mit, die Synodalverhandlungen auch in Zukunft stets würdig, inhaltreich und segensvoll zu gestalten“

4. Totenliste. Der unerbittliche Sensenmann hat seit der letzten Synode 22 Mitglieder hinweggerafft, hat dabei weder Alter noch Jugend, weder Mann noch Weib verschont. Er holte sich mit seiner knöchernen Hand seine Opfer aus dem Trubel der Städte, wie aus der ländlichen Stille. Er berührte den bescheiden auf dem Gebiete der Volksschule Arbeitenden, wie die Zierde der Wissenschaft. Den Hingeschiedenen widmet das Präsidium einen warmen Nachruf. Die Synodalen erhoben sich zu Ehren der Hingegangenen und von der Orgel erklangen feierlich die Klänge des Chopin'schen Trauermarsches.

5. Das Synodalthema „Der staatsbürgerliche Unterricht“ war den Herren Prof. Dr. Zürcher und Fortbildungsschulinspektor J. Steiner zur Bearbeitung übergeben worden. In Hinsicht auf den Charakter des

Themas hatte der Synodalvorstand, abweichend vom gewöhnlichen Brauch, aber in Beobachtung eines im Reglement für die Synode, § 35, vorgesehenen Modus, die beiden Referate vorher drucken und den Synodalen als Beilage zum amtlichen Schulblatte rechtzeitig zustellen lassen (Amtl. Schulbl. Nr. 9). Die Absicht, damit eine ausgiebige Diskussion zu ermöglichen und zu veranlassen, wurde erreicht. Der erste Referent, Hr. Dr. Zürcher, hatte schon an der Prosynode sein Einverständnis mit dem größten Teil der Ausführungen des zweiten Referenten erklärt und es blieb zwischen beiden nur noch der prinzipielle Unterschied, daß Hr. Dr. Zürcher, die Notwendigkeit einer obligatorischen Fortbildungsschule zwar anerkennend, aus taktischen Gründen, mit Rücksicht auf die Erfahrungen bei Volksabstimmungen, vorerst die Einführung der Bürgerschule befürwortete auf die Gefahr hin, daß die Schülerschaft aus ziemlich verschieden vorgebildeten Elementen bestehen dürfte. Er verlangt in seinem kurzen, die Diskussion einleitenden Worte von der Bürgerschule eine erzieherische Wirkung, Bildung sowohl des Verstandes wie auch des Gemütes, ganz besonders Erziehung zu einer von Schlacken gereinigten Vaterlandsliebe.

Die Ansichten des Hrn. Steiner vertritt Hr. Sekundarlehrer J. Heußer in Zürich III. Nur geht er noch etwas weiter, indem er alles, was in Punkt 1 von Steiners Lehrplan gesagt ist, der obligatorischen Fortbildungsschule zuweisen möchte. Diese ist die notwendige Ergänzung der Berufslehre. Ihre Organisation hat daher möglichste Rücksicht zu nehmen auf die Bedürfnisse des beruflichen Lebens. Sie hat zugleich auf die nachfolgende Bürgerschule durch einen propädeutischen Unterricht in der Bürgerkunde vorzubereiten. Als methodische Hauptforderung für diese Stufe wird überall Anlehnung an die beruflichen Interessen verlangt. Das werde den Unterricht anziehend machen. Er denkt sich da, wo es angeht, also

in größern Ortschaften, die Unterrichtsklassen auch in den theoretischen Fächern nach Berufsgruppen gegliedert (Metallbranche, Holzbranche, Handel, Landwirtschaft etc.), sowie eine ausgiebige Verwendung von Fachleuten beim Unterricht in den praktischen Fächern. Der staatsbürgerliche Unterricht auf dieser Vorstufe soll die Vorkommnisse des praktischen Lebens in zwangloser Weise herbeiziehen, ähnlich wie dies Hr. Steiner ausgeführt hat. Heußer zählt mehrere ins Detail ausgearbeitete Beispiele auf. Die obligatorische Bürgerschule würde auf diesem Fundamente weiter bauen und namentlich von der Herbeiziehung von Fachleuten ausgiebigen Gebrauch machen (z. B. Aerzte für Gesundheitslehre). Auch körperliche Uebungen könnten in den Lehrplan einbezogen werden. Den Abschluß der Bürgerschule, resp. Eintritt ins Aktivbürgertum könnte eine einfache patriotische Feier markieren. Hiefür wäre die Feier des 1. August ein passender Moment.

Die Bedenken des Hrn. Dr. Zürcher in Bezug auf die Referendumsklippe teilt Heußer nicht, das Volk werde sich belehren lassen. Er beantragt.

- a. Abweisung der These 2 des ersten Referenten.
- b. zu These II des zweiten Referenten „Bürgerschule“ statt „der bürgerliche Unterricht.“
- c. Einstellung der Worte „im Minimum“ zu These III des zweiten Referenten.
- d. Abänderung bez. des von Steiner aufgestellten Lehrplans.
- e. und endlich einen Allgemeinen Antrag im Sinne der Anrufung der zuständigen Behörden des Kantons zur Anhandnahme der in den Thesen bezeichneten Reformen.

Hr. Sekundarlehrer Strickler in Grüningen steht auf dem nämlichen Boden. Unsere politischen Institutionen verlangen dringend eine politische Schulung der heranwachsenden Jugend. Beide Institutionen sind not-

wendig; wir könnten aber die Frage, ob die Schaffung beider zugleich oder vorerst nur des einen, dem Kantonsrate überlassen.

Hr. Sekundarlehrer Vollenweider, Zürich V, der Präsident des Zürcher Kantonal-Turnvereins, empfiehlt mit Wärme die Anträge des zweiten Referenten, verlangt aber, dies eingehend begründend, zu den 60 für die geistigen Fächer in Aussicht genommenen Stunden wenigstens noch 30 Stunden für Leibesübungen (militärischer Vorunterricht III. Stufe).

Hr. Dr. Frauenfelder an der Gewerblichen Fortbildungsschule, in Anbetracht, daß nach dem Austritt aus der Schule die Interessen der jungen Leute sich vornehmlich beruflichen Dingen zuwenden, will den Beruf in bereits angedeuteter Weise zur Grundlage des Unterrichtes gemacht sehen. Die Bürgerschule soll ein Bestandteil der Fortbildungsschule sein.

Hr. Sekundarlehrer Seidel, im großen und ganzen mit den Ausführungen Steiner-Heußer einig gehend und die Anregungen begrüßend, hält die Fortbildungsschule als Vorbereitung auf die Bürgerschule für absolut notwendig. Er verlangt aber diesen Unterricht nicht nur für die Schweizerjünglinge, sondern für alle im Lande wohnenden Jünglinge. Die Berücksichtigung beruflicher Interessen wäre wohl schwierig. Auch die Anforderungen von Seite der Freunde der körperlichen Uebungen seien bei aller Berechtigung noch verfrüht, so lange die jungen Leute den Tag hindurch der Fabrik angehörten. Die ganze großartige Reform, auf die der Kanton stolz sein dürfe, wenn sie einmal zur Durchführung gelange, sei nur möglich mit der Lösung der sozialen Frage.

Hr. Gysler in Obfelden begrüßt ebenfalls die vorgeschlagenen Neuerungen, erinnert aber an die schon zweimal erfolgte ablehnende Haltung des Volkes. Die Verhältnisse der Landwirtschaft müßten berücksichtigt werden. Nur dann sei auf eine Zustimmung des Volkes

zu rechnen. Er beantragt für einmal eine Fortbildungsschule von zwei Jahreskursen mit Fakultät für die Gemeinden, den Unterricht auf das Winterhalbjahr zu verlegen.

Sämtliche Redner ernteten lebhaften Beifall.

Hr. Erziehungsdirektor Ernst ergreift nun das Wort. Er gibt seiner Freude Ausdruck über die gewaltete Diskussion und über die Arbeiten der beiden Referenten. Er ist ebenfalls der Ansicht, daß während der Lehrjahre die beruflichen Interessen den Jüngling gefangen nehmen und daß deshalb der Unterricht in bereits angedeuteter Weise auf die berufliche Tätigkeit Rücksicht zu nehmen habe. In den gestellten Anträgen vermißt er eine Bezugnahme auch auf das weibliche Geschlecht. Dann überrascht er die Synodalversammlung mit der Mitteilung, daß er bereits einen Gesetzesentwurf betr. die obligatorische Fortbildungs- und Bürgerschule ausgearbeitet habe, den er nächstens dem Erziehungsrate vorzulegen gedenke. Er gibt Kenntnis von den Grundzügen dieses Entwurfes. Vorgesehen ist eine obligatorische Fortbildungsschule vom 16. bis und mit dem 18. Altersjahr, sowohl für Knaben als für Mädchen. Die beiden ersten Jahre sind dem allgemeinen und beruflichen Unterrichte gewidmet. Den Gemeinden ist möglichste Freiheit gewährt zur Anpassung des Lehrplans und des Unterrichtes an die örtlichen Verhältnisse. Auch körperliche Uebungen sind vorgesehen. Das dritte Jahr ist speziell dem staatsbürgerlichen Unterrichte vorbehalten. Das Lehrpersonal ist in besondern Kursen auszubilden. Die Verwendung von Laien ist nicht ausgeschlossen. Es müssen behufs Ausnützung der geeigneten Lehrkräfte größere Schulkreise etwa im Umfange der Sekundarschulkreise geschaffen werden. Die bedeutenden Opfer, welche diese neue Schule dem Volke auferlege, würden durch das Gebotene mehr als kompensiert.

Nach diesen sehr beifällig aufgenommenen Erklärungen zogen die HH. Strickler, Dr. Frauenfelder, Gysler

ihre Anträge zurück. In die Thesen von Steiner wurden die Zusätze und Abänderungen von Heußer, sowie die Zusätze von Seidel (alle Jünglinge) und Vollenweider (Leibesübungen) aufgenommen und die so bereinigten Anträge zum Beschuß erhoben.

Zur Vergleichung seien die von den Referenten ursprünglich aufgestellten Thesen und die von der Synode genehmigten Anträge nebeneinander gestellt:

Thesen des ersten Referenten.

1. Es ist zur Einführung der jungen Bürger in ihre politischen Rechte und Pflichten eine Bürgerschule zu errichten, in welcher die staatlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Schweiz, der Kantone und Gemeinden behandelt werden sollen.
2. Es ist die Frage der Bürgerschule von derjenigen der obligatorischen Fortbildungsschule zu trennen und vorerst allein zu behandeln.

Thesen des zweiten Referenten.

1. Die Bürgerschule ist ein Bestandteil der obligatorischen Fortbildungsschule, deren Unterricht sich auf deutsche Sprache, Rechnen und Bürgerkunde erstreckt.
2. Der bürgerliche Unterricht beginnt in dem der Rekrutenprüfung vorangehenden Schuljahr und ist für alle Schweizerjünglinge, die im genannten Schuljahre das 18. Altersjahr zurücklegen, obligatorisch. Die Schüler höherer Lehranstalten sind vom Unterrichte dispensiert, sofern sie in diesen Anstalten einen bürgerlichen Unterricht erhalten, der demjenigen der Bürgerschule wenigstens gleichwertig ist.
3. Die Zahl der Pflichtstunden beträgt 60. Sie kann durch Beschuß der Schulkreisgemeinden erhöht werden.
4. Das in den ordentlichen obligatorischen Schulstunden zu behandelnde Lehrgebiet wird durch den ersten und zweiten Teil des aufgestellten Lehrplanes umschrieben. Die Lösung des im dritten Teil enthaltenen

Pensums fällt dem durch Gemeindebefehl erweiterten obligatorischen Unterricht oder fakultativen Kursen zu.

5. Um für die Leitung des Unterrichtes tüchtige Lehrkräfte zu erhalten, sind große Schulkreise zu bilden; ferner ist die Heranbildung und Verwendung von Lehrern, die sich ausschließlich dem bürgerlichen Unterrichte widmen, anzustreben.

Beschlüsse der Synode:

1. Es ist zur Einführung der jungen Bürger in ihre politischen Rechte und Pflichten eine Bürgerschule zu errichten, in welcher die staatlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Schweiz, der Kantone und Gemeinden behandelt werden sollen.
2. Die Bürgerschule ist ein Bestandteil der obligatorischen Fortbildungsschule, deren Unterricht sich auf deutsche Sprache, Rechnen, Bürgerkunde und Leibesübungen erstreckt.
3. Die Bürgerschule beginnt in dem der Rekrutprüfung vorangehenden Schuljahr und ist für alle Jünglinge, die im genannten Schuljahr das 18. Altersjahr zurücklegen, obligatorisch. Die Schüler höherer Lehranstalten sind vom Unterrichte dispensiert, sofern sie in diesen Anstalten einen bürgerlichen Unterricht erhalten, der demjenigen der Bürgerschule wenigstens gleichwertig ist.
4. Die Zahl der Pflichtstunden beträgt im Minimum 60. Sie kann durch Beschuß der Schulkreisgemeinden erhöht werden.
5. Das in den ordentlichen obligatorischen Schulstunden zu behandelnde Lehrgebiet wird durch den zweiten und dritten Teil des aufgestellten Lehrplanes (Steiner) umschrieben. Die Lösung des im ersten Teil enthaltenen Pensums fällt der obligatorischen Fortbildungsschule zu.

6. Um für die Leitung des Unterrichtes tüchtige Lehrkräfte zu erhalten, sind große Schulkreise zu bilden; ferner ist die Heranbildung und Verwendung von Lehrern, die sich ausschließlich dem bürgerlichen Unterrichte widmen, anzustreben.
7. Die zürcherische Schulsynode richtet an die zuständigen kantonalen Behörden den dringenden Wunsch, die Schaffung der obligatorischen Fortbildungs- und Bürgerschule unverweilt in Angriff zu nehmen und den Stimmberichtigten mit möglichster Beförderung eine Vorlage zur Abstimmung zu unterbreiten.

6. Der Bericht über die Verhandlungen der Pro-synode wird der vorgerückten Zeit wegen nicht mehr verlesen, sondern für den Synodalbericht aufgespart.

7. Ueber die Preisaufgabe äußert sich die vom Erziehungsrate eingesetzte Kommission folgendermaßen:

„Die Preisaufgabe für Volksschullehrer für das Schuljahr 1906/07: „Die Schülerwanderungen und ihre Bedeutung in didaktischer, hygienischer und erzieherischer Hinsicht nebst angeführten Beispielen für die verschiedenen Schulstufen“ hat zwei Bearbeiter gefunden. Beide Arbeiten bewegen sich ihrem Umfange nach innerhalb dem Rahmen, der für die Preisaufgabe als Norm angenommen werden darf. Nach dem Urteil der bestellten Kommission folgen die Verfasser im ganzen der durch das Thema gegebenen Einteilung. Sie weisen den Schülerwanderungen in Unterricht und Erziehung eine wichtige Stellung an und zeigen in einer Reihe von Beispielen, wie sie sich die Wanderungen durchgeführt denken. Während der eine Verfasser auch die Schulreisen einbezieht, beschränkt sich der andere auf die eigentlichen Schulspaziergänge. Auffallend ist, daß beide die Frage der Schülerwanderstationen nicht berühren; auch umgehen sie die Schwierigkeiten, die sich den Schülerwanderungen an vielklassigen Schulen

entgegenstellen. In der Auffassung und der Durchführung des Themas bestehen aber zwischen beiden Arbeiten wesentliche Unterschiede.“

Die Kommission beantragt die Ansetzung eines I. und eines III. Preises.

Diesem Antrage entsprechend verfügte der Erziehungsrat:

I. Den eingegangenen Lösungen der für das Schuljahr 1906/07 gestellten Preisaufgabe für Volksschullehrer werden folgende Preise zugesprochen:

- a. Der Arbeit mit dem Motto: „Nur in der Natur ist Wahrheit, Ruhe und Gesundheit“, ein I. Preis im Betrage von Fr. 200.
- b. Der Arbeit mit dem Motto: „Leitet die Jugend an zum Naturgenuss; das ist und bleibt der vornehmste aller Genüsse“, ein III. Preis im Betrage von Fr. 80.

II. Das eingehende Gutachten der Kommission kann von den Autoren auf der Kanzlei des Erziehungswesens eingesehen werden.

III. Die beiden Arbeiten sind während drei Monaten im Pestalozzianum zur Einsicht aufzulegen. Die mit einem I. Preis bedachte Arbeit soll in der schweizerischen pädagogischen Zeitschrift veröffentlicht werden; an die Druckkosten wird der Redaktion der letztern ein angemessener Beitrag zugesichert.

IV. Mitteilung an den Vorstand der Schulsynode und die Redaktion der schweizerischen pädagogischen Zeitschrift.

Den I. Preis erhielt Frl. Rosa Gutknecht in Hausen a. A. Bearbeiter der zweiten Lösung mit dem III. Preis war Hr. Alb. Biedermann in Horgenberg, der auf der Totenliste figuriert und sich somit an der Frucht seines Fleißes nicht mehr freuen konnte.

8. Die Jahresberichte

- a. der Erziehungsdirektion über das zürcherische Schulwesen sowie über die Witwen- und Waisenstiftungen der Volkschullehrer und der Lehrer an den höhern Schulanstalten,
- b. des Synodalvorstandes über die Tätigkeit der Schulkapitel,
- c. der Kommission für Förderung des Volksgesanges werden dem Synodalberichte beigefügt.

9. In die Kommission für Förderung des Volksgesanges wird in Ersetzung des verstorbenen Hrn. Karl Ruckstuhl gewählt: Hr. Johs. Bucher in Winterthur.

10. Als nächstjähriger Versammlungsort wird Rüti bezeichnet.

11. Machtvoll und wie der Eröffnungsgesang in auffälliger Uebereinstimmung mit dem Inhalt und dem Tenor der Verhandlungen brauste der Schlußgesang „Trau deinem Mut“ durch die Kirche, in welcher trotz der mehr als vierstündigen Verhandlungen die meisten Teilnehmer bis zu Ende ausgehalten hatten.

Am Bankett im „Wilden Mann“ beteiligten sich 450 Personen. Wegen Raummangel mußten zahlreiche Einlaßbegehrende abgewiesen werden. Namens der Behörden und der ganzen Gemeinde bewillkommte Hr. Dekan Schuster die Lehrerschaft in Männedorf in herzlichster Weise. Er versichert sie der Schulfreundlichkeit des Ortes und wies hin auf dessen Schulpaläste. Männedorf ist auch sonst ein guter Boden gewesen für erzieherische Bestrebungen. Durch das ganze 19. Jahrhundert hindurch bestanden hier Erziehungsinstitute von bedeutendem Rufe. Männedorf ist die Wiege der schweizerischen Jugendliteratur. Hier gab Sekundarlehrer J. Jak. Bär (sein Bild zierte eine Wand des Saales) als Vorläufer der jetzigen Festbüchlein 1837—41 einen Kalender für Kinder heraus. Bär ist zudem der Dichter des bekannten Chores „Laßt freudig fromme Lieder schallen“. Im Waisenhaus Männe-

dorf ist der Kinderbüchli-Staub aufgewachsen. Hardmeyer-Jenny, der Verfasser der „Freundlichen Stimmen an Kinderherzen“, entstammt einer Männedorfer Schulmeister-Dynastie von sieben Generationen, und ein Männedorfer Kind war der Begründer des schweiz. Idiotikons, Dr. Fritz Staub. Diese freundliche, im weitern auch den Heimatschutz berührende Begrüßung, wurde von den Synodalen mit dem Vortrag des „Laßt freudig fromme Lieder schallen“ beantwortet. Der Synodalpräsident toastierte hierauf auf den Ort und seine Schulfreundlichkeit. Dessen Gastfreundlichkeit fand Ausdruck in reichlich gespendetem Ehrenwein, Männedorfer Herkunft, dessen Lob selbst die verwöhntesten Weinländer in lauten Tönen sangen. Das zum großen Teil von Kollegen des Kapitels Meilen gebildete und von Kollege Merki in Männedorf dirigierte Orchester hat mit seinen famosen Leistungen ein wesentliches zur Verschönerung des Anlasses beigetragen.

Bei allem Vergnügen, das ein so vortrefflich vorbereitetes und so splendid bedachtes Bankett gewährt, vergaß man nicht der erkrankten Kollegen U. Landolt, früher Synodalpräsident, in Kilchberg und J. Steiner, Inspektor. Beiden wurde ein Begrüßungstelegramm zugesandt.

Die Synode von Männedorf wird den Teilnehmern in bester Erinnerung bleiben.

Winterthur, im September 1907.

*Der Aktuar der Schulsynode:
J. Herter.*
